

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/142
Datum der Freigabe: 25.08.2015

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.08.2015
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	09.09.2015	öffentlich
Hauptausschuss	05.10.2015	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	14.10.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Umnutzung eines Bolzplatzes im Ortsteil Kopperby

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es regelmäßige Aufgabe der Verwaltung, den Bestand an Spiel- und Bolzplätzen zu überprüfen. Nicht mehr genutzte Spielplätze sollen aufgelöst, die Flächen einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Neben zusätzlichen Einnahmen (Flächenverkauf) soll so das für die Unterhaltung der Spielplätze vorhandene Budget effektiver genutzt und verfügbare Mittel stark frequentierten Spielplätzen zugeführt werden.

Im Ortsteil Kopperby befindet sich angrenzend an die Straße „Auf der Heide“ ein Bolzplatz. Es handelt sich um das Flurstück 155/23, Flur 1, Gemarkung Kopperby. Das Grundstück hat eine Größe von 1.032m² (s. Lageplan).

Mitarbeiter des städtischen Bauhofes haben die Nutzung des Bolzplatzes über einen längeren Zeitpunkt beobachtet. Der Bolzplatz wird nicht mehr von Kindern und Jugendlichen genutzt und kann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Es wurde bereits Kaufinteresse an der Fläche bekundet. Das entsprechende Verkaufsverfahren könnte initiiert, das Grundstück nach Vorliegen eines angemessenen Angebotes verkauft werden. Das Verkaufsverfahren muss dem Gegenstand Rechnung tragen, dass eine Nutzung der Fläche zum Zwecke der Wohnbebauung baurechtlich nicht zulässig ist. Der Kaufvertrag würde eine entsprechende Nachbesserungsklausel enthalten, dass im unwahrscheinlichen Falle der Umnutzung des Grundstückes in Bauland der Käufer eine Kaufpreisnachzahlung leisten muss.



Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 119/4541 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden“

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung: Herr Bendlin

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt / der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt, den Bolzplatz „Auf der Heide“ (Flurstück 155/23, Flur 1, Gemarkung Kopperby) aufzulösen und einer anderweitigen Nutzung zuzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Verkauf ggf. erforderliche bauplanerische Voraussetzungen zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verkaufsverfahren zu initiieren und nach Vorliegen eines wirtschaftlichen Angebotes zu verkaufen.

Anmerkung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2015 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Anlagen:

1. Bilder Bolzplatz „Auf der Heide“